

Beschlussprotokoll ¹⁾

der 13. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Montag, den 1. Juni 2015, 19.00 Uhr bis 23.15 Uhr

Vorsitz: Barbara Spiess (SP/AW), Präsidentin des Grossen Gemeinderates

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

- Martin Altwegg (SP/AW)
- Renzo Argiro (SVP/EDU)
- Pascal Bassu (SP/AW)
- Bruno Bertschinger (SVP/EDU)
- Urs Bürgin (FDP)
- Roger Cadonau(SVP/EDU)
- Thomas Egli (FDP)
- Sandra Elliscasis-Fasani (FDP)
- Andreas Erdin (GLP/FLW)
- Urs Gerber (SVP/EDU)
- Jürg Joos (EVP/CVP/BDP)
- Stefan Homberger (SVP/EDU)
- Stefan Kaufmann (SVP/EDU)
- Walter Kübler (EVP/CVP/BDP)
- Esther Kündig-Albrecht (GP)
- Peter Lanciano (EVP/CVP/BDP)
- Stefan Lenz (FDP)
- Dr. med. Rolf Luginbühl (GLP/FLW)
- Peter Maier (SVP/EDU)
- Dr. Stephan Mathez (GP)
- Mike Mayr (SVP/EDU)
- Bigi Obrist (SP/AW)
- Susanne Poschung (SVP/EDU)
- Brigitte Rohrbach (SP/AW)
- Esther Schlatter (GLP/FLW)
- Christoph Wachter (SP/AW)
- Margrith Wahrbichler (GLP/FLW)
- Christine Walter Walder (GP)
- Stephan Weber (FDP)
- Elmar Weilenmann (EVP/CVP/BDP)
- Martin Wunderli (GP)
- Rolf Zimmermann (SVP/EDU)
- Anton Zweifel (EVP/CVP/BDP)

Mitglieder des Stadtrates:	Ruedi Rüfenacht (EVP), Stadtpräsident Franz Behrens (SP) Hans Peter Bosshard (FDP) Marco Martino (SVP) Susanne Sieber (FDP), Stadträtin Heinrich Vettiger (SVP) Remo Vogel (CVP) Marcel Peter, Stadtschreiber
Entschuldigt:	Stefan Burch (EVP/CVP/BDP) Raphael Zarth (GLP/FLW)
Beschlussprotokoll:	Dr. Michael Strebel, Ratssekretär

Verhandlungsgegenstände:

	Seite
1. Genehmigung der Tagesordnung	3
2. Mitteilungen der Präsidentin	3
3. 16.05.4 15-2 Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): "Sonderrechnungen besser verwenden" (Begründung)	3
4. 16.05.4 15-3 Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Lärmsanierung der Gemeindestrassen in Wetzikon" (Begründung)	3
5. 16.05.4 15-4 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Transparenz über das Ausstandsprinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen" (Begründung)	3
6. Ersatzwahl in die Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018	3
7. 11.08 Jahresrechnung 2014 (Genehmigung)	4
8. 16.04.4 Geschäftsbericht 2014 (Abnahme)	4
9. 09.11 Beitritt Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD) Hinwil (Beratung)	4
10. 04.03.2 Parkplatzverordnung (Beratung)	4
11. 16.05.4 15-1 Dringliche Interpellation Stephan A. Mathez (GP): "Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon" (Beantwortung)	8
12. 16.05.2 14-3 Motion Martin Altwegg (SP): "Gestaltungsplan Drei Linden" (Beratung)	8

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

2. Mitteilungen der Präsidentin

Das Büro setzt die Fragestunde auf die Parlamentssitzung vom 6. Juli 2015 sowie auf den 2. November 2015 fest. Für die Beratung des Voranschlages 2016 wird ein Reservetermin angesetzt: Donnerstag, 17. Dezember 2015.

3. 16.05.4 15-2 Interpellation Elmar Weilenmann (BDP): "Sonderrechnungen besser verwenden" (Begründung)

Begründung der Interpellation durch Elmar Weilenmann (BDP).

4. 16.05.4 15-3 Interpellation Esther Kündig-Albrecht (GP): "Lärmsanierung der Gemeindestrassen in Wetzikon" (Begründung)

Begründung der Interpellation durch Esther Kündig-Albrecht (GP).

5. 16.05.4 15-4 Interpellation Esther Schlatter (GLP): "Transparenz über das Ausstandsprinzip bei öffentlichen Aufträgen, Verträgen und Funktionen sowie Interessenverbindungen" (Begründung)

Begründung der Interpellation durch Esther Schlatter (GLP).

6. Ersatzwahl in die Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018

Ausgeteilte Stimmzettel	34
Eingegangene Stimmzettel	34
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	34
Absolutes Mehr	18

Stimmen haben erhalten:

Andrea Grossen-Aerni, 1973 (EVP)	15
Roland Mädler, 1983 (FLW)	19

Gewählt ist Roland Mädler, 1983 (FLW)

Der Grosse Gemeinderat wählt Roland Mädler als Ersatzmitglied in die Sozialbehörde für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018.

7. 11.08 Jahresrechnung 2014 (Genehmigung¹)

Der Grosse Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2014 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Globalbudgets der Sport- und Freizeitanlagen, des Alterswohnheimes Am Wildbach sowie der Heilpädagogischen Schule Wetzikon, mit einem Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 4'383'330.62 und Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von Fr. 14'303'464.57 und einem Abgang von Fr. 626'850.00 bei den Investitionen des Finanzvermögens einstimmig und nimmt Kenntnis von der Entnahme von Fr. 4'383.330.62 aus dem Eigenkapital sowie dem neuen Bestand von Fr. 70'598'402.43.

8. 16.04.4 Geschäftsbericht 2014 (Abnahme²)

Der Grosse Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2014 einstimmig ab.

9. 09.11 Beitritt Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD) Hinwil (Beratung)

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Beitritt zum Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Hinwil SPBD per 1. Januar 2016 sowie den vorliegenden Statuten einstimmig zu.

10. 04.03.2 Parkplatzverordnung (Beratung)

Antrag Kommission für Raumplanung- und Landgeschäfte (KRLG) ³	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
	Terminologie Martin Wunderli (GP-Fraktion): 1. In der ganzen PPVO soll verwendet werden: PP = Personenwagen-Parkplatz und VP = Velo-Abstellplatz. 2. Der Parkplatzverordnung soll ein Glossar für verwendete Abkürzungen angehängt werden.	Der Grosse Gemeinderat Stimmt: – Punkt 1 mit 28:5 Stimmen zu; – Punkt 2 einstimmig zu. <i>Wird redaktionell bereinigt.</i>
Art. 2 Abs. 1 Massgebend für die Berechnung der erforderlichen Zahl von Abstellplätzen (AP) sind die Nutzweise und die Lage einer Baute oder Anlage sowie je nach Umständen die Anzahl der Wohnungen, die Geschossfläche, die Verkaufsfläche, die Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr oder weitere Kriterien.		<i>Antrag der KRLG wird durch den angenommenen Antrag der GP-Fraktion betreffend Terminologie hinfällig.</i>
Art. 2 Abs. 2 Die in der Tabelle gemäss Art. 3 bestimmten Zahl der Besucher- und Kundenabstellplätze sind als zu erstellen und entsprechend zu bezeichnen.		Der Grosse Gemeinderat Stimmt dem Antrag mit einer Gegenstimme zu.

¹ Gemäss Art. 20 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon.

² Gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon.

³ Im Gegensatz zur Synopse (Beratungsgrundlage) wird der Artikel in der bereinigten Form dargestellt, d.h. ohne die optischen Darstellungen der Änderungen gemäss den Vorprüfungen usw.

Antrag Kommission für Raumplanung- und Landgeschäfte (KRLG)	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates	Beschluss des Grossen Gemeinderates				
Art. 3 Die Kommission beantragt, in der Tabelle bei Art. 3 die Abkürzung AP anstelle von PP.		Antrag der KRLG wird durch den angenommenen Antrag der GP-Fraktion betreffend Terminologie hinfällig.				
Die Kommission beantragt Art. 5 Abs. 2 wie folgt zu ändern:						
Massgeblicher Bedarf in % des Grenzbedarfs (Art. 3):						
Benutzerkategorie Güteklasse ÖV-Erschliessung	Bewohner		Beschäftigte		Besucher/Kunden	
	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.
Klasse A	40 %	60% Antrag Kommission <u>80 %</u>	20 %	30% Antrag Kommission <u>60 %</u>	30 %	45% Antrag Kommission <u>70 %</u>
Klasse B	55 %	80% Antrag Kommission <u>100 %</u>	30 %	45% Antrag Kommission <u>80 %</u>	45 %	60% Antrag Kommission <u>90 %</u>
Klasse C, D	70 %	110 %	45 %	90 %	50 %	100 %
Keine Klasse	100 %	120 %	90 %	110 %	90 %	110 %
Minderheitsantrag Esther Kündig-Albrecht: Zustimmung zum Antrag gemäss Stadtrat.					Der Grosse Gemeinderat zieht den Antrag der Kommission dem Minderheitsantrag mit 22:11 Stimmen vor.	
	Esther Schlatter (GLP-FLW-Fraktion) stellt den Antrag auf Streichung von Art. 5 Abs. 3: in den Wohnzonen W1.3 A und W1.3 B ist die Anzahl der Abstellplätze nicht beschränkt.				Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 22:11 Stimmen ab.	
Art. 5 Abs. 4 Auf weniger als einen Platz insgesamt darf die Zahl des massgeblichen Bedarfs nicht reduziert werden. <u>Für Kunden von gewerblichen Nutzungen gemäss Art. 3 Ziff. 3. – 9. dürfen mindestens 2 Abstellplätze erstellt werden.</u>					Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 24:8 Stimmen zu.	
Art. 5 Abs. 6 <u>Die ÖV-Güteklasse wird in Abweichung vom Situationsplan der Reduktionsgebiete gemäss Abs. 5 im Einzelfall bestimmt, wenn massgebende Anteile der Besucher, Kunden oder Beschäftigten aus Einzugsgebieten stammen, welche unterschiedliche ÖV-Güteklassen aufweisen. Die Zuordnung zur ÖV-Güteklasse im Einzelfall erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatz-Bedarfs in kommunalen Erlassen.</u>					Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 22:10 Stimmen zu.	

Antrag Kommission für Raumplanung- und Landgeschäfte (KRLG)	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates	Beschluss des Grossen Gemeinderates																		
Art. 6 Abs. 3 ... Sofern der Nachweis des reduzierten Bedarfs nicht mehr erbracht werden kann, sind innert 5 Jahren die notwendigen Parkplätze Abstellplätze zu schaffen oder Ersatzabgaben gemäss Art. 16 zu leisten.		<i>Wird redaktionell behandelt.</i>																		
	Antrag Bigi Obrist (SP-AW-Fraktion) zu Art. 7: <u>Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.</u>	Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu. Wird redaktionell bereinigt.																		
	Art. 9 SP-AW-Fraktion: Für Motorräder ist eine ausreichende Anzahl von Abstellplätzen bereitzustellen. Pro erforderlichem Abstellplatz für Personenwagen gemäss Art. 3 (Grenzbedarf) sind minimal 0.1 Abstellplätze für Motorräder zu erstellen. <u>Diese können auf Abstellplätzen für Autos eingezeichnet werden.</u>	Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag mit 18:14 Stimmen zu.																		
Art. 10 Abs. 1 Bei allen Bauten und Anlagen sind ausreichend Abstellplätze für <u>Velos, Veloanhänger</u> und Kinderwagen bereitzustellen. <u>Bei Einfamilienhäusern in offener Bauweise kann auf Abstellplätze für Veloanhänger und Kinderwagen verzichtet werden.</u>		Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag der Kommission mit 26:6 Stimmen zu.																		
	Art. 10 Abs. 2 (neu) GP-Fraktion <u>Für Bauten und Anlagen berechnet sich die minimal erforderliche Zahl der Abstellplätze für leichte Zweiräder (Veloabstellplatz = VP) nach folgenden Bedarfswerten:</u>																			
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Abstellplätze für Nutzungsweise</th> <th>Bewohner/innen oder Beschäftigte</th> <th>Besucher/innen, Kunden/innen, Schüler/innen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnen</td> <td>1 VP / 40 m² mBGF</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Verkaufsgeschäfte Lebensmittel, tägl. Güter Nicht-Lebensmittel</td> <td>1 VP / 200 m² mBGF 1 VP / 200 m² mBGF</td> <td>1 VP / 50 m² mBGF 1 VP / 150 m² mBGF</td> </tr> <tr> <td>Gastbetriebe, Restaurants</td> <td>1 VP / 5 Mitarbeitende</td> <td>1 VP / 5 Sitzplätze</td> </tr> <tr> <td>Büro, DL, Verwaltungen, Gewerbe, Industrie publikumsorientierte DL (1) nicht publikumsorientierte DL, Gewerbe industrielle und gewerbliche Fabrikation</td> <td>1 VP / 200 m² mBGF 1 VP / 200 m² mBGF 1 VP / 400 m² mBGF</td> <td>1 VP / 250 m² mBGF 1 VP / 500 m² mBGF -</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Für weitere spezielle Nutzungen (wie Schulen, Sporteinrichtungen, Freizeitangebote, ÖV-Haltestellen) wird der Bedarf unter Beachtung der einschlägigen SN- Norm fallweise bestimmt.</td> </tr> </tbody> </table>			Abstellplätze für Nutzungsweise	Bewohner/innen oder Beschäftigte	Besucher/innen, Kunden/innen, Schüler/innen	Wohnen	1 VP / 40 m ² mBGF	-	Verkaufsgeschäfte Lebensmittel, tägl. Güter Nicht-Lebensmittel	1 VP / 200 m ² mBGF 1 VP / 200 m ² mBGF	1 VP / 50 m ² mBGF 1 VP / 150 m ² mBGF	Gastbetriebe, Restaurants	1 VP / 5 Mitarbeitende	1 VP / 5 Sitzplätze	Büro, DL, Verwaltungen, Gewerbe, Industrie publikumsorientierte DL (1) nicht publikumsorientierte DL, Gewerbe industrielle und gewerbliche Fabrikation	1 VP / 200 m ² mBGF 1 VP / 200 m ² mBGF 1 VP / 400 m ² mBGF	1 VP / 250 m ² mBGF 1 VP / 500 m ² mBGF -	Für weitere spezielle Nutzungen (wie Schulen, Sporteinrichtungen, Freizeitangebote, ÖV-Haltestellen) wird der Bedarf unter Beachtung der einschlägigen SN- Norm fallweise bestimmt.		
Abstellplätze für Nutzungsweise	Bewohner/innen oder Beschäftigte	Besucher/innen, Kunden/innen, Schüler/innen																		
Wohnen	1 VP / 40 m ² mBGF	-																		
Verkaufsgeschäfte Lebensmittel, tägl. Güter Nicht-Lebensmittel	1 VP / 200 m ² mBGF 1 VP / 200 m ² mBGF	1 VP / 50 m ² mBGF 1 VP / 150 m ² mBGF																		
Gastbetriebe, Restaurants	1 VP / 5 Mitarbeitende	1 VP / 5 Sitzplätze																		
Büro, DL, Verwaltungen, Gewerbe, Industrie publikumsorientierte DL (1) nicht publikumsorientierte DL, Gewerbe industrielle und gewerbliche Fabrikation	1 VP / 200 m ² mBGF 1 VP / 200 m ² mBGF 1 VP / 400 m ² mBGF	1 VP / 250 m ² mBGF 1 VP / 500 m ² mBGF -																		
Für weitere spezielle Nutzungen (wie Schulen, Sporteinrichtungen, Freizeitangebote, ÖV-Haltestellen) wird der Bedarf unter Beachtung der einschlägigen SN- Norm fallweise bestimmt.																				
		Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 19:11 Stimmen ab.																		

Antrag Kommission für Raumplanung- und Landgeschäfte (KRLG)	Weitere Anträge aus der Mitte des Rates	Beschluss des Grossen Gemeinderates
	Art. 10 Abs. 3 (neu) GP-Fraktion: <u>Bei kleinerem Bedarf an Veloabstellplätzen, z.B. aufgrund ausgeprägter Hanglagen oder bei flächenintensiven Betrieben mit unterdurchschnittlicher Anzahl an Beschäftigten sowie bei hervorragender ÖV-Erschliessung und bei einem ausreichenden Angebot an öffentlichen Veloabstellplätzen kann die Baubehörde auf Gesuch Verminderungen vom Minimalbedarf bewilligen.</u>	Wird durch den abgelehnten Antrag zu Art. 10 Abs. 1 (neu) obsolet.
	Art. 12 (neu) GP-Fraktion: <u>Die Stadt Wetzikon verpflichtet sich pro tausend Einwohner 1 PP für Care-Sharing Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Die Parkplätze müssen bedarfsgerecht auf dem Stadtgebiet verteilt sein. Bevorzugte Lagen sind ÖV-Knotenpunkte sowie grosse Wohnüberbauungen.</u>	Der Grosse Gemeinderat lehnt den Antrag mit 21:11 Stimmen ab.
Art. 19 Abs. 2 – lenkungswirksame Bewirtschaftung von öffentlich zugänglichen Parkplätzen Minderheitsantrag Esther Kündig-Albrecht: Zustimmung zum Antrag gemäss Stadtrat.		Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag der Kommission mit 19:13 Stimmen zu.
Art. 19 Abs. 5 Öffentlich zugängliche Abstellplätze sind lenkungswirksam zu bewirtschaften. Als öffentlich zugängliche Abstellplätze gelten Parkplätze auf öffentlichem Grund sowie allgemein zugängliche Kunden- und Besucherparkplätze von Einkaufs-, Gastronomie- und Freizeitnutzungen und öffentlichen Einrichtungen.		Eine Abstimmung zu beiden Anträgen: Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.
Art. 19 Abs. Abs. 6 Für die Bewirtschaftungspflicht gilt eine Bagatellgrenze von 10 Parkplätzen pro Parkieranlage. Der Stadtrat kann gebietsweise höhere Bagatellgrenzen festlegen und in begründeten Fällen einzelne Nutzungen und Gebiete aus der Bewirtschaftungspflicht entlassen. Diese Bagatellgrenze gilt nicht für Parkplätze auf öffentlichem Grund.		
Schlussbestimmungen		<i>Wird redaktionell bereinigt.</i>

Der Grosse Gemeinderat stimmt in der Schlussabstimmung mit 23:10 Stimmen der Vorlage mit den Änderungen zu. Der Grosse Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht zu den Einwendungen.

11. **16.05.4 15-1 Dringliche Interpellation Stephan A. Mathez (GP): "Synergienutzung: KEZO-Fernwärmeleitung und Busspur Hinwil-Wetzikon" (Beantwortung)**
Beantwortung der Interpellation durch den Stadtrat. Stellungnahme durch Stephan A. Mathez (GP).

12. **16.05.2 14-3 Motion Martin Altwegg (SP): "Gestaltungsplan Drei Linden" (Beratung)**
Der Grosse Gemeinderat lehnt die Überweisung der Motion mit 19:12 Stimmen ab.

Grosser Gemeinderat Wetzikon

Barbara Spiess
Präsidentin

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Wetzikon, 2. Juni 2015

¹⁾ Das Beschlussprotokoll soll gemäss der Geschäftsordnung enthalten:

- die Zahl der Anwesenden und die Namen der abwesenden Mitglieder sowie der Präsidentin oder des Präsidenten und der Protokollführenden, die Namen der anwesenden Vertreterinnen oder Vertreter der Exekutivbehörden,
- eine vollständige Angabe und genaue Bezeichnung der vorgelegten Geschäfte,
- die Anträge, über die abgestimmt worden ist, unter Angabe der Stimmenzahl, wenn eine Zählung stattgefunden hat,
- die aus der Beratung hervorgegangenen Beschlüsse,
- das Ergebnis der Wahlen.

Die Ratssitzungen werden zusätzlich durch *Audioaufnahmen* protokolliert. Die Audioprotokolle der Ratssitzungen sind im Internet öffentlich zugänglich wie auch die *Unterlagen* zu den jeweiligen Geschäften.